STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

Stromeinspeise-vertrag

-Einspeisung aus kleiner Solaranlage (≤ 100 kW) in das Mittelspannungsnetz-

zwischen

– nachfolgend „Einspeiser“ genannt –

und

Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH
Am Wasserwerk 2
38304 Wolfenbüttel

– nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt –

Marktpartneridentifikationsnummer
(GLN) 4043581000010

§ 1 Solaranlage

Die Solaranlage ist als Anlage im Sinne des § 3 Nr. 1 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (im Folgenden: EEG 2023) in der Fassung vom 21. Juli 2014 (BGBl. I, S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151), einzustufen.

Die Solaranlage befindet sich am Standort:

Adresse	

Die Solaranlage ist im Marktstammdatenregister unter folgender bzw. unter folgenden Nummer(n) registriert (soweit bei Vertragsschuss bereits vorliegend):

§ 2 Verknüpfungspunkt, Netzanschluss, Eigentumsgrenze, Netzanschlusskapazität, Nennspannung, Nennfrequenz, Betriebsweise

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, die Solaranlage entsprechend der Vorgaben des EEG 2023 an sein Mittelspannungsnetz über den Verknüpfungspunkt anzuschließen. Der Verknüpfungspunkt ist zugleich die Eigentumsgrenze für den eingespeisten Strom und befindet sich am Standort.

Adresse wie unter § 1 oder abweichend:

Grundbuch von	
Blatt	
Amtsgericht	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück	

Die Solaranlage weist folgende technische Daten auf:

Elektrisch installierte Leistung	
Anzahl der Module	
Anzahl der Wechselrichter	

Die vorgehaltene Netzanschlusskapazität beträgt 30 KVA.

Die Einspeisung des in der Solaranlage erzeugten Stroms in das Mittelspannungsnetz des Netzbetreibers erfolgt in Form von Drehstrom mit einer Nennspannung von 230/400 Volt und einer Nennfrequenz von 50 Hz.

Die Solaranlage wird wie folgt betrieben:

- ☐ Volleinspeisung (der gesamte in der Solaranlage erzeugte Strom mit Ausnahme des Stroms, der in der Solaranlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht wird, wird in das Mittelspannungsnetz des Netzbetreibers eingespeist, vgl. § 100 Abs. 14 Satz 2 EEG 2021)
- ☐ Überschusseinspeisung (liegt vor, wenn es sich nicht um eine Volleinspeisung handelt).

Ein Wechsel zwischen Voll- und Überschusseinspeisung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und bedarf insoweit keiner Vertragsänderung.

§ 3 Messeinrichtungen

Messkonzept laut Anmeldung.

§ 4 Abnahme und Vergütung des Stroms, Mieterstrom, Marktprämie, Überlassung von Rechten

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den vom Einspeiser erzeugten und am Verknüpfungspunkt nach dem EEG 2023 angebotenen Strom jederzeit abzunehmen, wenn und soweit er nach dem EEG 2023 dazu verpflichtet ist.

Der Anspruch auf Zahlung für den abgenommenen Strom richtet sich nach dem jeweils gültigen EEG und den sonstigen jeweils gültigen Rechtsvorschriften (einschließlich Festlegungen der Bundesnetzagentur). Wenn das jeweils gültige EEG oder die jeweils gültigen Rechtsvorschriften Rechtsfolgen für einen Zeitraum vor deren jeweiliger Verkündung anordnen, kann dies dazu führen, dass sich die Zahlungen rückwirkend ändern.

Wenn und soweit der Strom der Veräußerungsform der Marktprämie nach § 20 EEG 2023 zugeordnet wird, überlässt der Einspeiser dem Netzbetreiber das Recht, diesen Strom als „Strom aus erneuerbaren Energien oder aus Grubengas, finanziert aus der EEG -Umlage“ zu kennzeichnen.

§ 5 Vertragsbeginn und -dauer, Kündigung

Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft und ist nicht befristet. Beide Vertragspartner sind berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.

§ 6 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und weitere Anlagen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Stromeinspeisevertrag für kleine Solaranlagen der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH Anwendung.

§ 7 Widerrufsrecht – bei Verwendung des Vertrags gegenüber Verbrauchern

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen folgendes Widerrufsrecht:

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfristbeträgtvierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrechtauszuüben, müssen Sie uns mittelseiner eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformularverwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfristreicht es aus, dass Sie die Mitteilungüber die Ausübung des Widerrufsrechtsvor Ablauf der Widerrufsfristabsenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferunggewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilungüber Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfristbeginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlichdieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungenentspricht.

Der Widerspruch ist zu richtenan:

Stadtwerke WolfenbüttelGmbH
Am Wasserwerk 2
38304 Wolfenbüttel

– Ende der Widerspruchsbelehrung –

§ 8 Verzeichnis der Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

Anlage 1: Ergänzende Angaben zum Stromeinspeisevertrag

Anlage 2: Übersichtsschaltplan mit Eigentumsgrenze

Anlage 3: § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) in der Fassung vom 1. November 2006 (BGBl. I, S. 2477), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2019 (BGBl. I, S. 333)

Anlage 4: Information Datenschutz für sonstige betroffene Personen

Anlage 5: Widerrufsformular

Anlage 6: AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

Anlage 7: Datenblatt Einspeiser

Anlage 8: SEPA Lastschriftmandat

_____	_____ _____
Ort / Datum	Ort / Datum
_____	_____
Vollständige Firmierung, rechtsverbindliche Unterschrift	Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH